

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Zemmer am 25.05.2023, 19:00 Uhr, in Zemmer, Nik.-Schneider-Straße, Bürgerhaus Schleidweiler

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
15 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Schwarz, Gerhard

Ratsmitglied

Adams, Helmut

Berg, Annegrethe

Cordie, Anke

Endres, Leo

Faß, Elke

Friedrich, Sonja

Gerhards, Klaus-Peter

Hoett, Karl Heinz

Koster, Dirk

Krütten, Claudia

Krütten, Stephan

Lunkes, Guido

Ney, Constantin

Pitsch, Silvia

Schuh, Dominik

Schriftführer

Maus, Lukas

es fehlten entschuldigt

Blesius, Cornelia

Keilen, Marzellan

Schaich, Josef

Schneider, Udo

Schuld, Sebastian

Thiel, Frank

Schmidt, Edgar

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Zemmer, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Erstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
4. Beteiligung an Reparaturkosten lt. Nutzungsvertrag Pfarrheim Rodt
5. Ausbau des Gehweges in der Waldstr., Zemmer
6. Anschaffung eines neuen Rasenmähers für den Bauhof Zemmer
7. Anschaffung eines neuen Gemeindetransporters, hier: Grundsatzbeschluss
8. Ausbau Teilbereich Naurather Straße in Zemmer, hier: Vergabe SiGeKo
9. Auftragserweiterung, Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des "Schönfelderhofes", Zemmer
10. Bauvoranfragen/Bauanträge
- 10.1. Bauantrag betr. Neubau eines Mobilfunkmastes, Schleidweiler, Flur 27, Nr. 53
11. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

12. Mitteilungen des Vorsitzenden
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Anfragen

Der Vorsitzende Gerhard Schwarz eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde auf Antrag des Vorsitzenden der vormalige TOP 3 (Aktuelle Flüchtlingssituation und Unterbringung) von der Tagesordnung abgesetzt und die Tagesordnung um TOP 9 (Auftragserweiterung, Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des "Schönfelderhofes", Zemmer) und TOP 10.1 (Bauantrag betr. Neubau eines Mobilfunkmastes, Schleidweiler, Flur 27, Nr. 53) erweitert.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es wurden seitens der anwesenden Einwohner*innen keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informierte die anwesenden Ratsmitglieder*innen, dass der Nachtragshaushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde und lediglich unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

Tagesordnungspunkt 3: Erstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Durch die Ortsgemeinden ist bis spätestens 30.06.2023 eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 aufzustellen und anschließend für die Dauer einer Woche in der Ortsgemeinde zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 31.07.2023 abgeschlossen sein soll, ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Grundsätzlich kann jeder deutsche Staatsbürger Schöffe werden!

Hiervon ausgenommen sind gem. § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz):

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind.
- Personen gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben kann.

Außerdem sollen gem. der §§ 33 und 34 GVG unter anderem folgende Personengruppen nicht zum Amt des Schöffen berufen werden:

- Personen, die zu Beginn der Amtsperiode noch keine 25 Jahre alt sind
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die beruflich mit der Justiz verbunden sind, wie z.B. Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte, Polizei- und Justizvollzugsbeamte usw.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Tatbestände sind den o.g. Rechtsnormen zu entnehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Es ist sorgfältig zu prüfen ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Ihnen ist zuvor Gelegenheit zu geben sich zu ihrer Benennung zu äußern. Hierbei sollten die in Betracht kommenden Personen darauf hingewiesen werden, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wurde die Aufnahme der folgenden 9 Personen in die Vorschlagsliste durch offene Wahl beschlossen:

1. Frau Vivien Radigk
2. Frau Sonja Friedrich
3. Herr Marcel Keilen
4. Herr Ludwig Bösen
5. Frau Annegrethe Berg
6. Herr Friedel Weyrich
7. Frau Nina Heinz-Hertel
8. Frau Melanie Friedrich
9. Frau Silvia Pitsch

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Stimmabgabe des Vorsitzenden gemäß § 36 Absatz 3, Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt bei 3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4:

Beteiligung an Reparaturkosten lt. Nutzungsvertrag Pfarrheim Rodt

A.) Dachsanierung

Es liegt ein Schreiben der kath. Kirchengemeinde Auf der Fidei vor wonach dringend erforderliche Reparaturarbeiten am Flachdach im Eingangsbereich sowie an der Dachentwässerung vorzunehmen sind. Lt. Vertrag mit der Ortsgemeinde beteiligt sich die Ortsgemeinde mit 50 % an den Reparaturkosten wenn diese größer als 2.600 € sind.

Das vorgelegte Angebot beläuft sich auf 5.466,86 €. An das Bistum wurde hier ein Zuschussantrag gestellt. Bei einer Förderung mit 60 % verbleiben Kosten für die Kirchengemeinde in Höhe von 2.200 €.

Gemäß Nutzungsvertrag aus 2008 liegt die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde somit bei 1.100 €.

Die anteiligen Kosten für die Reparatur des Daches können aus der Inanspruchnahme des Unterhaltungsansatzes für die Leichenhallen (553001-523130 – Stand 15.05.2023 noch 3.000 € verfügbar) gedeckt werden.

B.) Reparatur Tische

Ebenfalls wurden die Tischplatten im November 2022 erneuert und Reparaturarbeiten an der Faltwand ausgeführt. Hier entstanden Kosten in Höhe von 2.065,84 €.

Auch wenn diese Kosten unter dem Betrag von 2.600 € liegen bittet die Kirchengemeinde hier um Prüfung ob eine Beteiligung von 1.000 € an den Kosten durch die Gemeinde möglich ist.

Falls der Gemeinderat einer Kostenbeteiligung an der Reparatur der Tische zustimmt könnten ebenfalls die Mittel zu Unterhaltung der Leichenhallen (553001-523130 – Stand 15.05.2023 noch 3.000 € verfügbar) herangezogen werden.

Auf Antrag aus der Mitte des Gremiums wurde beschlossen, dass über die Punkte A) und B) jeweils getrennt entschieden werden soll.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

A)Dachsanierung

Der Ortsgemeinderat beschloss die anteiligen Kosten in Höhe von 1.100 € lt. Vertrag an der Reparatur des Daches zu übernehmen.

Die anteiligen Kosten für die Reparatur des Daches können aus der Inanspruchnahme des Unterhaltungsansatzes für die Leichenhallen (553001-523130 – Stand 15.05.2023 noch 3.000 € verfügbar) gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

B)Reparatur Tische

Bezüglich einer Kostenübernahme an der Rechnung für die Reparatur der Tischplatten und der faltwand in Höhe von 1.000 € hat der Gemeinderat beschlossen, sich an den Kosten zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt: 3 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5:

Ausbau des Gehweges in der Waldstr., Zemmer

Der Vorsitzende informierte das Gremium darüber, dass Gespräche mit der Firma Westnetz und der ausführenden Baufirma KLT-Tiefbau geführt wurden und dass der Nachforderungsbetrag in Höhe von 14.660,80 € mit der Firma Westnetz abgerechnet wird und somit auf die Gemeinde keine Mehrkosten aus dem korrigierten Angebot zukommen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anschaffung eines neuen Rasenmähers für den Bauhof Zemmer

Der Vorsitzende informierte, dass bei einer Reparatur des vorhandenen Handrasenmähers SABO 52 Pro K Vario SA 701, Baujahr 2007, mit Kosten von rund 575,00 € zu rechnen wäre. Da dies als nicht wirtschaftlich erachtet wird, wurde ein neuer Handrasenmäher SABO 54-RO VARIO bei der Firma Mick Landmaschinen gemäß Angebot vom 09.05.2023 für 2.114,11 € angeschafft und bereits am 22.05.2023 an den Bauhof übergeben.

Tagesordnungspunkt 7:

Anschaffung eines neuen Gemeindetransporters, hier: Grundsatzbeschluss

Der aktuelle Gemeindetransporter aus dem Jahre 2009 ist reparaturbedürftig und wird voraussichtlich in diesem Zustand keine neue TÜV-Plakette erhalten (HU fällig im September 2023).

Es liegt der Gemeinde ein Kostenvoranschlag zur Reparatur des Transporters i. H. v. 5.542,78 € vor. Diese Reparaturkosten werden als unwirtschaftlich eingestuft.

Zwischenzeitlich wurde ein Anforderungsprofil für ein neues Fahrzeug entworfen und mehrere Unternehmen zur Abgabe eines Angebots angefragt.

Der Ortsbürgermeister soll im Einvernehmen mit den Beigeordneten grundsätzlich ermächtigt werden, nach Vorlage von mindestens drei Angeboten und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug anzuschaffen.

Der Gemeinderat beschloss, dass der Ortsbürgermeister im Einvernehmen mit den Beigeordneten ermächtigt wird, nach Vorlage von mindestens drei Angeboten und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug anzuschaffen. Zudem soll die Möglichkeit des Leasings eines Fahrzeuges in Erwägung gezogen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:

Ausbau Teilbereich Naurather Straße in Zemmer, hier: Vergabe SiGeKo

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 29.04.2021 wurde der Ausbau eines Teilbereichs der Naurather Straße in Zemmer beschlossen und das Ingenieurbüro HSI Consult mit der Planung beauftragt.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Planungsleistungen zur Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) des Wasserwerks Trier-Land und des Abwasserwerks Trier-Land bereits an das Büro HSI Consult vergeben. Die Entsprechende Beauftragung der SiGeKo der Gemeinde Zemmer steht noch aus.

Zwischenzeitlich liegt das entsprechende Angebot von der HSI Consult GmbH i. H. v. 6.550,84 € brutto vor.

Der Ortsgemeinderat Zemmer soll nun die Beauftragung der HSI Consult GmbH in Trier mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) zu dem Angebotspreis i. H. v. 6.550,84 € brutto beauftragen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

In Ermangelung von Informationen zu der betroffenen Auftragsvergabe wurde beantragt, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu vertagen und zunächst weitere Informationen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land einzuholen.

Über den Antrag wurde wie folgt entschieden: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 9:

Auftragserweiterung, Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des "Schönfelderhofes", Zemmer

Der Ortsgemeinderat hat am 07.07.2022 die Vergabe zur Sanierung der Oberflächenentwässerung im Bereich des „Schönfelderhofes“ an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG zu einem Angebotspreis i. H. von 20.573,91 € (brutto) beschlossen.

Am 12.09.2022 fand ein Einweisungstermin zur genannten Maßnahme statt.

Hier wurde seitens der Fa. Franz Lehnen festgestellt, dass die Arbeiten im Bereich der Entwässerungsrinne nicht wie von der Ortsgemeinde gewünscht, möglichst ohne großen Aufwand durchgeführt werden können.

Es muss eine entsprechende Ausschachtung mit Erneuerung des Erdplanums, der Schottertragschicht sowie der Asphalttragschicht erfolgen. Zudem sind im Nachtragsangebot die Pos. „Vorhandene Aufsätze der Straßenabläufe aufnehmen, reinigen und neu versetzen“ enthalten. Hierdurch können zwei Positionen aus dem Hauptangebot „Straßeneinlauf freilegen, aufnehmen und entsorgen“ sowie „Straßeneinlauf liefern und versetzen“ entfallen.

Dementsprechend wurde nun seitens der Fa. Franz Lehnen ein Nachtragsangebot i. H. von 16.144,27 € (brutto) eingereicht. Nach Streichung der o. g. zwei Positionen belaufen sich die Gesamtkosten (Haupt- & Nachtragsangebot) der Maßnahme zwischenzeitlich auf 33.398,08 € (brutto).

Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 29.03.2023 die Anpassung folgender Punkte:

- *Die vorhandenen Aufsätze der Straßenabläufe sollen aufgenommen und auf die entsprechende Höhe des angrenzenden Asphalts angepasst werden.*
- *Die 2-zeilige Rinne ist noch weitestgehend intakt und soll erhalten bleiben. Lediglich Rinnensteine, welche im Zuge der höhenmäßigen Anpassung der Straßenabläufe zu Schaden kommen, sollen ausgetauscht werden.*
- *Die 3.zeilige Rinne soll aufgenommen und entsorgt werden. Anstelle dieser soll eine Muldenrinne mittels Gussasphalt im Zuge der Sanierung des angrenzenden Asphalts profiliert werden.*

Anschließend fand am 10.05.2023 eine Besprechung mit der Fa. Lehnen statt. Hier wird seitens der Baufirma empfohlen, wie ursprünglich geplant, die komplette 2-zeilige Rinne auszutauschen, da diese bereits durch die höhenmäßige Anpassung der Straßeneinläufe zum Teil neu gesetzt oder ausgetauscht werden muss. Des Weiteren teilte die Fa. Lehnen mit, dass eine Gussasphaltrinne, grob geschätzt, rd. das Doppelte der Pflasterrinne kosten würde.

Die Fa. Lehnen gewährt uns auf das Nachtragsangebot einen Nachlass von 3 %.

Auf Grundlage der o. g. Besprechungen haben sich nun folgende Ausführungsvarianten mit angepassten Kosten ergeben (der Nachlass ist bei der Kostenberechnung berücksichtigt):

| | Beschreibung | Kosten (brutto) |
|-------------------|---|------------------------|
| <i>Variante 1</i> | <ul style="list-style-type: none"> • höhenmäßige Anpassung der drei Straßeneinläufe • 3-zeilige Rinne komplett mittels Pflaster erneuern • 2-zeilige Rinne komplett mittels Pflaster erneuern • angrenzenden Asphalt beidseitig je ca. 1 m erneuern | 32.913,75 € |
| <i>Variante 2</i> | <ul style="list-style-type: none"> • höhenmäßige Anpassung der drei Straßeneinläufe • 3-zeilige Rinne komplett mittels Pflaster erneuern • 2-zeilige Rinne bestehen lassen, lediglich die Rinne im Bereich der Einläufe erneuern • angrenzenden Asphalt beidseitig je ca. 1 m erneuern | 30.743,37 € |
| <i>Variante 3</i> | <ul style="list-style-type: none"> • höhenmäßige Anpassung der drei Straßeneinläufe • 3-zeilige Rinne komplett mittels Gussasphalt erneuern • 2-zeilige Rinne bestehen lassen, lediglich die Rinne im Bereich der Einläufe erneuern • angrenzenden Asphalt beidseitig je ca. 1 m erneuern | 34.472,16 € |

Seitens des Sachgebietes Tiefbau wird die Ausführung in der Variante 1 empfohlen.

Der Ortsgemeinderat Zemmer beschloss die Durchführung der Sanierung der Oberflächenentwässerung in der oben beschriebenen Variante 1.

Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat die entsprechende Auftragserweiterung an die Fa. Franz Lehnen GmbH & Co. KG zu einem Nachtragsangebot i. H. von 15.659,94 € (brutto) zu Gesamtkosten (Hauptangebot + Nachtrag – Nachlass 3 %) i. H. von 32.913,75 € (brutto).

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10: Bauvoranfragen/Bauanträge

Tagesordnungspunkt 10.1: Bauantrag betr. Neubau eines Mobilfunkmastes, Schleidweiler, Flur 27, Nr. 53

Beantragt wird der Neubau eines Mobilfunkmastes nord-östlich der Ortslage Schleidweiler. Auf die vorliegenden Antragsunterlagen wird verwiesen.

Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Diese sind genehmigungsfähig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die (ausreichende) Erschließung gesichert ist.

Entgegenstehende öffentliche Belange sind nicht ersichtlich.

Die gemeindlichen Wirtschaftswege, die für die Zuwegung/Anlieferung des Mastes benötigt werden, sind zumindest in Teilen zu ertüchtigen.

Die Einvernehmenserteilung sollte daher nur unter der Bedingung erfolgen, dass von Seiten des Antragstellers dazu ein auskömmliches Erschließungsangebot unterbreitet wird.

Der Ortsgemeinderat Zemmer erteilte das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass von Seiten des Antragstellers ein auskömmliches Erschließungsangebot für die notwendige Ertüchtigung der geplanten Zuwegung über das gemeindliche Wirtschaftswegesystem vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11: Anfragen

Aus dem Gremium wurde die Frage gestellt, ob das in den barrierefreien Wanderweg eingebrachte Material so auch verbaut werden darf.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass die Wiedereinbringung der Materialien in dieser Form zulässig sei und in einem späteren Schritt nochmals verdichtet werde.

Zudem kam die Frage auf, ob der barrierefreie Wanderweg in seiner jetzigen Form bereits fertiggestellt sei, da noch teilweise die Kanaldeckel herausstehen würden.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass der Weg in seiner jetzigen Form noch nicht fertiggestellt ist und noch eine Teerung/Verdichtung erfolgt, sodass die Kanaldeckel ebenerdig sind.

Auch wurde sich danach erkundigt, ob bereits ein Termin feststünde, bis zu welchem die Maßnahme abgeschlossen sein muss, um die entsprechende Förderung hierzu zu erhalten.

Der Vorsitzende erklärte, dass der Fertigstellungstermin für den Erhalt der Förderung auf den 30. Juni 2023 festgesetzt wurde. Man hoffe bis zu diesem Termin die Maßnahme abschließen zu können.